

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

10. Sei er noch gegenwärtig dem Florian für Riemzeug 9 fl. schuldig, das er im Fasching 1603 für seine Pferde machen ließ. Auch habe er eine Rückzahlung von 63 fl. von der Walke bisher nicht geleistet.

Die Klagen der Bürger hatten jedoch wenig Erfolg.

Die Dorfuntertanen hatten ebenfalls Grund zu Beschwerden. Auf der Hochfläche vom Milichberg gegen Dobischwald, welche damals noch den Namen Babiehradko, auf deutsch Burgberg, oder auch Han führte, ließ er die Wälder ausrodern, dort Acker anlegen und die Gründe des Lautsicher Meierhofes durch Rodungen gegen das heutige Werdenberg hin vergrößern. Ähnliches tat er bei den Meierhöfen in Kamitz und Klein-Petersdorf, sowie bei dem erst jüngst neu angekauften Hofe in Manfendorf. Als er nun verlangte, daß die Dorfuntertanen auch bei diesen neuen Ackern Robotdienste leisten, sträubten und wehrten sie sich dagegen, worauf er sie mit Gewalt dazu zwang, daher auch sie genötigt waren, im Jahre 1604 beim Landrechte ihre Klagen vorzubringen. Aus diesen, wie auch aus anderen späteren, ersehen wir, daß die einst freien Bauern immer mehr in die Hörigkeit versanken.

Die Beschwerden aller Dörfer ohne Ausnahme bestanden in Folgendem:

1. Wenn der Grundherr einem Bauer nicht gewogen war, so mußte dieser seinen Besitz, auf dem er und seine Vorfahren mit Weib und Kind von Jugend an gehaust hatten, verkaufen. Der Herr entließ ihn aber nicht aus der Untertanspflicht, sondern zwang den einen zu persönlichen Dienstleistungen, einen anderen wieder zur Urbarmachung auf entlegenen und wüsten Gebieten.

2. Sie mußten Fuhrroboten (Koprobot) zur Schloßmühle leisten, wozu sie von altersher nicht verpflichtet waren.

3. Die Gärtner mußten Misteln brechen und in die Höfe tragen, und die Einwohner in den herrschaftlichen Höfen dreschen. Wenn sie an der Reihe waren, mußten ihre Frauen gleichzeitig auf andere Robot gehen.

4. Er entzog den Waisen, die sein Vater freigelassen hatte, damit sie ein Handwerk erlernen, wenn sie auf der Wanderschaft starben, ihren Besitz.

Die Manfendorfer beklagten sich, daß sie zur herrschaftlichen Schafschur genötigt werden, welchen Dienst sie früher nicht geleistet hätten; daß sie zum neuen Hofe in Manfendorf Robot leisten müssen, zu der sie nicht verpflichtet seien, und daß der Grundherr nicht auf den oberen Gründen, sondern nur auf der Gemeineweide die Hutung zulasse. Jock Mitschmann beklagte sich, daß der Grundherr ihm einen um 30 fl. erkauften, beim Teiche gelegenen Acker nicht übergebe, sondern befohlen habe, das darauf befindliche Getreide wegzunehmen, was schon zweimal geschehen sei. Trotzdem er den Acker nicht nütze, müsse er aber Jahr für Jahr die Zinsen davon leisten. Der Müller Michael Tanneberger, der vom Grundherrn die Mühle in Manfendorf gekauft und die Verpflichtung übernommen hatte, ihm jährlich zwei Schweine zu mästen und statt der Mästung des dritten 3 fl. zu zahlen, beschwerte sich, daß er nun schon das dritte Jahr immer acht Schweine mästen müsse. Ein anderer Einwohner beklagte sich, daß ihm der Grundherr ein zu seinem Besitze gehöriges Feld weggenommen habe, das nun die Gemeinde Manfendorf bestellen müsse. — Martin Teltshchit, der Erbrichter von Manfendorf, beschwerte sich, daß ihn der Grundherr im Jahre 1603 gefesselt ins Schloß führen ließ und dort ins Gefängnis gab, aus welchem er ihn später wohl frei ließ, ihm jedoch bei Zahlung von 6000 Dukaten verbot, aus der Herrschaft sich zu entfernen; daß er dem Grundherrn zwei Pferde, das eine um 34, das andere um 36 fl. verkaufte, dieser ihm aber weder das Geld verabsolgt noch den Betrag in Abschlag gebracht habe.

Die Erbrichter der Dörfer Manfendorf, Weßjedel und Dobischwald, welche Herrschaftsbier schenken mußten, beschwerten sich gemeinschaftlich, daß sie es teurer bezahlen müssen, als das Stadtbier, weshalb sie zu Schaden kämen. Im Jahre 1600 wurde ihnen das Viertel um 6 fl. zugestanden, in der Rechnung aber mit 7 fl. angeschlagen. Georg Bromowsky in der Stadt schenkte das Weißbier für 5 fl., während ihnen dieses mit 7 fl. angerechnet werde.